

Neuerungen bei den Feuerungskontrollen

Seit dem 1. Januar 2005 gelten für Heizungen teilweise neue Grenzwerte. Sollten bei der Feuerungskontrolle an Ihrer Heizung Mängel auftreten, gehen Sie langsam und sachlich vor.

Lassen Sie sich keinesfalls drängen ! Mit ein paar simplen Massnahmen können die meisten Heizungen weiter genutzt werden und laufen dann erst noch sauberer. Ausserdem: es gelten lange und grosszügige Übergangsfristen. Hier erfahren Sie mehr darüber.

Kontrollmessung Stickoxid (NOx):

Bei der Verbrennung von Heizöl, Erdgas oder Holz entstehen Stickoxide. Bis anhin wurde dieser Wert nur bei Grossanlagen über 350 kW geprüft. Nach den neuen Richtlinien wird der NOx-Wert jetzt auch bei Kleinanlagen gemessen. Der Grenzwert liegt bei 120 mg/m³, darf aber 150 mg/m³ nicht überschreiten.

Bei einer Überschreitung über 150 mg/m³ wird die Heizung beanstandet. Der Eigentümer hat bis zur nächsten Feuerungskontrolle Zeit (in der Regel 2 Jahre), um die Anlage in Ordnung zu bringen. GERSPACH empfiehlt wie folgt vorzugehen:

1. Bei einer geringfügigen Überschreitung soll der Brennermonteur versuchen den NOx-Gehalt zu senken, indem er die Verbrennungseinrichtung optimiert einstellt.
2. Wenn dies nicht hilft, sollte man den bestehenden Heizöl-Vorrat ganz aufbrauchen. Danach wird der Tank mit OEKO-Heizöl nachgefüllt. Das OEKO-Heizöl von GERSPACH hat einen sehr tiefen Stickstoffanteil. Dadurch darf eine deutliche Reduktion beim NOx erwartet werden.

Sollte man 2 Jahre später bei der Feuerungskontrolle erneut eine Überschreitung feststellen, wird eine Sanierung verfügt.

Kontrollmessung Abgasverlust:

Für bestehende Heizungen mit einstufigem Brenner wurde bisher ein Abgasverlust von 10 % toleriert. Nach den neuen Richtlinien gelten max. 7 % - genau gleich wie bei Neuanlagen.

Bei einer Überschreitung wird die Heizung beanstandet. GERSPACH empfiehlt, die Heizung durch den Brennermonteur auf bessere Werte einstellen zu lassen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Sanierung verfügt.

Sanierungsverfügung:

Erst wenn eine Sanierungsverfügung ausgesprochen wird, beginnt eine Frist von 6 Jahren. Damit haben Sie genügend Zeit und Gelegenheit, sich zu informieren. Interessant dabei: die finanziell günstigste und baulich einfachste Lösung ist nämlich die naheliegendste! In den meisten Fällen muss nämlich nur gerade der Brenner ausgetauscht werden. Aber auch ein vollständiger Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine neue, moderne Ölheizung ist für die Zukunft die vorteilhafteste Lösung. Für ergänzende Fragen zu diesen Themen gibt Ihnen GERSPACH gerne weitere Auskünfte.

Editorial



Liebe Kundin, lieber Kunde

Wie bekannt, hat die Schweiz das Klimaprotokoll von Kyoto mitunterzeichnet. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, obligate Schadstoffe sukzessive zu reduzieren. Bereits jetzt schon steht die Schweiz im internationalen Vergleich ausgezeichnet da. Seit dem 1. Januar 2005 gelten nun neue Richtlinien, die in der aktuellen Fassung der LRV verankert sind. Sie betreffen alle Heizungen, also auch Gasheizungen !

Es ist beabsichtigt, die technischen Möglichkeiten noch weiter auszureizen, um die Heizungen noch sparsamer und sauberer zu betreiben. Die Massnahmen sollten einfach zu realisieren und finanziell tragbar sein.

Und bedenken Sie: jedes Gerät kommt mal in die Jahre, egal ob Heizung, Kühlschrank oder Auto. Sollte ein Ersatz unumgänglich sein, haben Sie genügend Zeit und Gelegenheit, Ihre bewährte Ölheizung durch eine neue und moderne Ölheizung zu ersetzen. Sie wird dank dem technischen Fortschritt bei der Brennwerttechnik wieder deutlich sparsamer und umweltfreundlich sein und Ihnen viele Jahre wertvolle Dienste leisten.

Ihr Thomas Scheurer

GERSPACH AG
Brenn- und Treibstoffe
Hochbergerstrasse 50
4019 Basel

Tel. 061 638 20 00
Fax 061 638 20 09
www.gerspach.ch
info@gerspach.ch